

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postverendung fl. 2.10), halbjährig 75 fr.; einzelne Nummern 5 fr. — Einrückungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags vorzulegen ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 36.

Sonntag, 3. September 1893.

24. Jahrg.

## A n n u n c i e n .

\* \* \*

Wegen des auf nächsten Freitag, den 8. d. Mts. fallenden Feiertages sind die Einschaltungen für die nächste Nummer des Gemeindeblattes spätestens bis Donnerstag mittags im Gemeindeamt abzugeben.

Dornbirn, am 3. September 1893.

Die Gemeindevorsteherung.

## An die Landwirte und Viehzüchter in Tirol und Vorarlberg.

Schon in den Frühjahrsmonaten d. Js. waren die amtlichen und privaten Nachrichten über den Stand der Maul- und Klauenseuche in den angrenzenden Auslandsstationen sowie in den meisten Kronländern und Comitaten der Herrs. ungarn. Monarchie so ungünstig, daß sich die Statthalterei im Interesse und zum Schutze der einheimischen Viehzüchter veranlaßt sah, sowohl gegenüber dem Auslande als auch gegenüber den verschiedenen Kronländern und Comitaten Oesterreich-Ungarns jene Beschränkungen im Verkehre mit den Klauenthiereu einzutreten zu lassen, welche innerhalb des Rahmens des allgemeinen Thierseuchen-Gesetzes und der zu Recht bestehenden Viehseuchen-Verordnungen ohne allzu große Beeinträchtigung der Beteiligten zulässig waren.

Der Erfolg war ein glänzender, indem während des heurigen Weideweid-Eintrittes aus Italien, ungeachtet daß an allen Grenzpunkten die größte Seucheneinschleppungsgefahr bestand, nur zwei Seucheneinschleppungen stattfanden, welche vermöge der in richtiger Voraussehung des Eintreffens einer solchen Eventualität schon vorhergesehenen Verfügungen und Dank der musterhaften zielbewußten Mitwirkung aller hiezu berufenen Factoren von keinen weiteren Folgen begleitet waren, da die Einbämmung der Seuchenerde sofort gelang.

Nur im Alpengebiete von Vezzena, wo die mehr erwähnte Seuche in der allerletzten Zeit mittelst Personenverkehrs aus den benachbarten verschiedenen italienischen Ortschaften zur Einschleppung gelangte und fast gleichzeitig in mehreren Alpenausbrüchen, dürfte dieselbe innerhals des bereits abgegrenzten Gebietes eine größere Ausbreitung erlangen, ohne jedoch den freien Viehverkehr im Innern des Landes in irgend welcher Weise zu beeinträchtigen.

Dagegen haben in Vorarlberg die im Brenzerwalde vielfach geheimgehaltenen Seuchenerde und Uebertretungen der Thierseuchenvorschriften im Bezirke Landes zu jenen Folgen geführt, vor welchen die Statthalterei bereits im Mai d. Js. die Landwirte im Wege der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften beziehungsweise landwirtschaftlichen Vereine sowie durch die Gemeindevorsteher leider vergeblich warnen ließ.

Das rapide Umsichgreifen der mehrerwähnten Seuche machte

die Absperrung des Landes Vorarlberg und eines Theiles des politischen Bezirkes Landes zu einer unabweislichen Nothwendigkeit und dürfte die Aufrechterhaltung dieser Gebietsperre noch längere Zeit andauern müssen, wenn nicht mit mehr Interesse Energie und Zielbewußtheit die Vermählungen der politischen Verwaltung in Angelegenheiten der Seucheneinwirkung unterstützt werden, denn, wenn die dabei beteiligten Gemeinden und Parteien aus mißverständlicher Wahrung ihrer Sonderinteressen es an der entsprechenden aufmerksamen und zielbewußten Mitwirkung festhalten lassen, ist es selbstverständlich, daß dadurch nicht allein die Befriedigung der großen Innsbrucker Viehausstellung und III. internationalen Zucht- und Ausbüh-Ausstellung in Wien, sondern auch die Abhaltung der Herbstviehmärkte und die Ausfuhr von Vieh nach anderen Ländern des Reiches und nach dem Auslande in der empfindlichsten Weise beeinträchtigt werden dürfte.

Bei dem theilweisen Futtermangel, welcher sich allenthalben in einigen Theilen des Verwaltungsgebietes sichtbar macht, wäre eine solche Camalität um so bedauerlicher, als unsere einheimischen Viehcrän wegen ihrer eminenten Nahrungsmittelreife, wenn auch erst in den letzten Jahren, doch endlich auch in den hiesigen Thierseuchen-Gezeitenländern und in Ungarn die vollste Anerkennung fanden und schon wegen der Ergänzung der in Durchführung des Lungenseucheneinwirkungsgesetzes betroffenen Rindviehbestände die Nachfrage nach den im Verwaltungsgebiete geschätzten Rindcränen eine stets regere wird.

Es wäre daher wünschenswert, wenn nicht nur die hiesige Landesausstellung, sondern auch die III. internationale Zucht und Ausbüh-Ausstellung in Wien, welche nach bisherigen Wahrnehmungen insbesondere von der Schweiz, Baden und Baiern reichlich mit Rindvieh besetzt werden dürfte, auch in Tirol und Vorarlberg selbst schon aus der Erwägung nicht unbeachtet bleiben würde, daß im nächsten Herbst wegen des bestehenden großen Futtermangels auch in Baiern ohnehin der Schwerpunkt in der Viehanfuhr aus Tirol und Vorarlberg mehr nach dem eigenen Reiche, sowie nach Bosnien und der Herzegowina und selbst nach Serbien, wird verlegt werden müssen.

Die beteiligten Landwirte Deutschtirols und Vorarlbergs haben daher alle Ursache, den zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche in Vollzug gesetzten beschriebenen Maßnahmen die größte Beachtung zu schenken, und dieselben mindestens ebenso aufmerksam und gewissenhaft zu befolgen, wie die Landwirte in den italienisch-tirolischen Grenzgebieten, wo, wie erwähnt, die Isolierung und Ausrottung der aus Italien eingeschleppten Seuchenerde rasch gelang, und werden daher neuerdings im eigenen Interesse aufgefordert, an die rasche Bekämpfung der bestehenden Seuchenerde zu streiten, wenn ihnen überhaupt an der Erlangung einer ungehinderten Viehexportation gelegen ist.

Innsbruck, am 19. August 1893.

R. I. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.